Ökologische und/oder soziale Merkmale der Vermögensverwaltung mit SRI-Fonds

Name des Produkts	Vermögensverwaltung mit SRI-Fonds
Unternehmenskennung	PSZXLEV07O5MHRRFCW56

1. Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen[1]?	
☐ **Ja**	☑ **Nein**
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen[1] mit einem Umweltziel getätigt: _____ %**	☑ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale (E/S) beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 20 % an nachhaltigen Investitionen.
☐ In Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind[2]	☐ Mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☐ In Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☑ Mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
	☑ Mit einem sozialen Ziel
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: _____ %**	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**

2. Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Die Vermögensverwaltung mit SRI-Fonds zielt darauf ab, Investitionen so auszurichten, dass nachteilige Auswirkungen auf das Klima und die Umwelt begrenzt werden, und die Einhaltung der Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UN) zu fördern.

Zudem beruht die Vermögensverwaltung mit SRI-Fonds auf folgenden Faktoren:

1. Überwachung ökologischer und gesellschaftlicher Kontroversen
2. Einhaltung der sektorspezifischen Ausschlussrichtlinien der Banque de Luxembourg (die „Bank“)
3. Einhaltung der Prinzipien des Globalen Pakts der Vereinten Nationen

Zu guter Letzt wird im Rahmen der Vermögensverwaltung mit SRI-Fonds sichergestellt, dass die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden. Ziel der Vermögensverwaltung mit SRI-Fonds ist es, einen Mindestanteil von 75 % an Investitionen mit einer Ausrichtung auf die ökologischen und sozialen Merkmale zu tätigen, die mit ihr beworben werden.

Folglich fällt sie unter Artikel 8 gemäß der Verordnung (EU) 2019/2088 („SFDR“). Es wurde kein Index als Referenzwert benannt, um die ökologischen und sozialen Merkmale dieses Produkts zu erreichen.

1. Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

2. Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von**ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.
Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren[3] werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Die Bank investiert vorrangig in Vermögenswerte, deren Daten von MSCI ESG Manager abgedeckt werden[4]. Von den Vermögenswerten, für die Daten verfügbar sind, müssen mindestens 75 % auf die Nachhaltigkeitsmerkmale ausgerichtet sein, die im Rahmen der Verwaltung beworben werden.

Um diese Merkmale zu messen, hat die Bank mehrere Nachhaltigkeitsindikatoren ausgewählt:

1. Ausschluss von Kontroversen, die gemäß MSCI ESG Manager in ökologischer und/oder sozialer Hinsicht als „rot" eingestuft werden;
2. Beschränkung oder Ausschluss von Vermögenswerten mit Bezug zu bestimmten Sektoren (z. B. Kohle);
3. Ausrichtung von 20 % der Investitionen auf Themen in Verbindung mit den Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (Sustainable Development Goals, „SDGs"), was den positiven Beitrag des Portfolios widerspiegelt und anhand der *Sustainable Impact Metrics* von MSCI gemessen wird.

Die ESG-Bewertungen von MSCI ESG Manager sollen den Umgang eines Unternehmens mit finanziell relevanten ESG-Risiken und -Chancen messen. Diese Methodik basiert auf Regeln, mithilfe derer Branchenführer und -nachzügler (Leaders/Laggards) anhand ihrer Exposition gegenüber ESG-Risiken und ihres Risikomanagements im Vergleich zu Mitbewerbern identifiziert werden können.

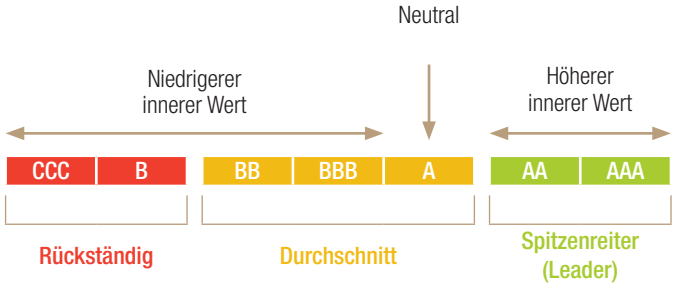

Aus diesem Ansatz ergeben sich folgende zusätzliche Indikatoren:

– Die Anwendung von Grenzwerten für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen der Anlagen, die von der Bank anhand der von MSCI ESG Manager zur Verfügung gestellten Daten festgelegt werden. Diese Grenzwerte werden für jede nachteilige Auswirkung auf der Grundlage eines Durchschnitts von nachteiligen Auswirkungen von vergleichbaren Vermögenswerten festgelegt. Der Ansatz des Mandats kommt darin zum Ausdruck, dass mindestens 66 % der Portfoliotitel auf diese Grenzwerte ausgerichtet sind, wodurch dieses den Durchschnitt seiner Vergleichsgruppe übertrifft.

– Innerhalb des von MSCI ESG Manager abgedeckten Anteils der Vermögenswerte (ohne Barmittel und Gold) muss das Portfolio eine durchschnittliche Gesamtbewertung von mindestens AA aufweisen.

– Innerhalb des von MSCI ESG Manager abgedeckten Anteils der Vermögenswerte (ohne Barmittel und Gold) müssen mindestens 75 % der Vermögenswerte ein Mindestrating von BBB aufweisen.

Bei den Anlageentscheidungen im Rahmen dieses Mandats werden all diese Indikatoren berücksichtigt. Gemessen werden diese anhand einer eigenen Methodik der Bank, die im Wesentlichen auf einer Analyse der von MSCI ESG Manager bereitgestellten Daten beruht.

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Die Komponente der „nachhaltigen Investitionen", die im Rahmen der Vermögensverwaltung mit SRI-Fonds getätigt werden, verfolgt mehrere soziale und Umweltziele, die sich an den von den Vereinten Nationen festgelegten SDGs orientieren (z. B. SDG 1 – Keine Armut, SDG 7 – Bezahlbare und saubere Energie und SDG 9 – Innovation und Infrastruktur). Die Fonds und Tracker werden aufgrund ihres positiven Beitrags zu diesen Themen ausgewählt. Die Beurteilung dieses positiven Beitrags erfolgt über die Plattform MSCI ESG Manager anhand der MSCI Sustainable Impact Metrics, mit denen der Anteil des Umsatzes eines Unternehmens berechnet wird, der dazu beiträgt, die wichtigsten unten aufgeführten sozialen und ökologischen Probleme zu lösen, die in vier große Unterthemen unterteilt sind:

– Klimawandel: alternative Energie und Energieeffizienz, „grüne" Immobilien.

– Naturkapital: Wassermanagement, Vermeidung von Umweltverschmutzung, nachhaltige Landwirtschaft

– Grundlegende Bedürfnisse: Zugang zu Gesundheitsversorgung, Hygiene, Nahrung und erschwinglichem Wohnraum

– Befähigung („Empowerment"): Zugang zu Bildung, zur Finanzierung von KMU und zu Kommunikationskanälen

3. Anhand von **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird überprüft, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erfüllt.
4. MSCI ist ein Anbieter von Finanzdaten, der von der Bank ausgewählt wurde.

Diese Liste ist nicht erschöpfend und kann sich im Laufe der Zeit ändern.

Als „nachhaltige Investitionen" definierte Vermögenswerte lassen sich anhand folgender Kriterien identifizieren:

– Der positive Beitrag zur Lösung der oben genannten sozialen und ökologischen Probleme wird als ein Mindestprozentsatz von 20 % vom Umsatz der Unternehmen gemessen, in die die Bank direkt oder indirekt (über im Rahmen dieses Mandats gehaltene Investmentfonds) investiert und die auf die Kriterien der MSCI Sustainable Impact Metrics ausgerichtet sind;

– Mindestrating von BB gemäß den von MSCI ESG Manager bereitgestellten Daten;

– Ausschluss von Wertpapieren, die den von MSCI ESG Manager bereitgestellten Daten zufolge Gegenstand „orangener" und „roter" Kontroversen sind und/oder die Prinzipien des Globale Pakts der Vereinten Nationen nicht einhalten; und

– Ausschluss von Wertpapieren, die die sektorspezifischen Richtlinien der Bank nicht einhalten (Richtlinien für Unternehmen, die im Bereich umstrittene Waffen tätig sind; Richtlinien für Unternehmen, die im Bereich Kohlekraftwerke tätig sind).

Die Definition einer nachhaltigen Anlage kann je nach Akteur und je nach Art seiner Aktivitäten, seiner methodischen Entscheidungen oder der Datenquellen unterschiedlich ausfallen. Mit der Ausrichtung auf Themen in Verbindung mit den SDGs hat die Bank einen bewusst vorsichtigen Ansatz gewählt, der niedrige Prozentsätze von nachhaltigen Instrumenten in einem Portfolio zur Folge haben kann. Diese Anteile an nachhaltigen Anlagen mögen zwar zurückhaltend erscheinen, zeugen aber von einem umsichtigen methodischen Ansatz.

Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?

Die Bank hat einen Test in Bezug auf den Grundsatz der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen eingeführt, mit dem sie sicherstellt, dass „nachhaltige Investitionen", wie sie im vorherigen Abschnitt definiert sind, keinem der ökologischen oder sozialen Anlageziele erheblich schaden. Hierzu gehört insbesondere ein Test, der mit von MSCI ESG Manager zur Verfügung gestellten Daten durchgeführt wird und Folgendes ausschließt:

– Titel von Unternehmen, die in bestimmten Branchen wie Verteidigung, Tabak oder Alkohol tätig sind;

– Vermögenswerte, die Gegenstand „orangener" und „roter" Kontroversen sind;

– Vermögenswerte, die die Prinzipien des Globalen Pakts der Vereinten Nationen nicht einhalten;

– Vermögenswerte mit einem von MSCI ESG Manager erteilten ESG-Rating von CCC oder B.

Ein Titel ohne ausreichende Datenabdeckung (beispielsweise bei Investmentfonds, deren zugrunde liegende Vermögenswerte nicht von MSCI bewertet wurden) kann nicht als „nachhaltige Investition" eingestuft werden.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Sämtliche in den verwalteten SRI-Fonds enthaltenen Vermögenswerte werden einem Test unterzogen, der sicherstellt, dass die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden. Dieser Ansatz wird nachfolgend erläutert (siehe Abschnitt: „Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?").

Mit der von der Bank übernommenen Definition der „nachhaltigen Investitionen" wird überdies für die meisten als „nachhaltig" eingestuften Vermögenswerte des Portfolios ein besonderer Schwerpunkt auf die Berücksichtigung dieser Auswirkungen gelegt. In diesem Zusammenhang werden – abgesehen von der Berücksichtigung weiterer Kriterien – Vermögenswerte ausgeschlossen, die von MSCI ESG Manager ein ESG-Rating von CCC oder B erhalten haben. Dieses Rating wird anhand von 35 Indikatoren berechnet, einschließlich bestimmter Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen, die in Tabelle 1 des Anhangs I der RTS SFDR aufgeführt sind (Treibhausgasemissionen, gefährliche und radioaktive Abfälle, CO2-Bilanz usw.).

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Die Bank verwendet die vom Datenanbieter MSCI ESG Manager bereitgestellten Daten bezüglich der Umsetzung von Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung, um zu bestimmen, ob ihre nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen in Bezug auf Menschenrechte in Einklang stehen. Diese Bewertungen ermöglichen uns zu messen, inwiefern Unternehmen, in die die Bank direkt oder indirekt (über im Rahmen dieses Mandats gehaltene Investmentfonds) investiert, in der Lage sind, mit den ESG-Risiken und -Chancen umzugehen, die mit ihren Aktivitäten und ihrem Geschäftsbetrieb verbunden sind (einschließlich

Humankapital, Verfahrensweisen guter Unternehmensführung sowie die Einhaltung geltender Normen und Steuergesetze). Ein von MSCI verliehenes ESG-Rating von mindestens BB zeigt, dass ein Unternehmen in der Lage ist, seine Ressourcen zu verwalten, die wichtigsten Risiken zu begrenzen, Chancen zu ergreifen und grundlegende Erwartungen an die Unternehmensführung zu erfüllen. Durch die Verwendung der ESG-Bewertungen von MSCI als grundlegenden Maßstab für eine „gute Unternehmensführung" sind die vier Aspekte der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung abgedeckt.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt. Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

3. Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen[5] auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☑ **Ja**, zusätzlich zu dem für die Verwaltung dieses Produkts erarbeiteten ESG-Ansatz werden auch die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt.

Für jede Anlageklasse und jede der obligatorischen wichtigsten nachteiligen Auswirkungen hat die Bank einen Schwellenwert festgelegt, der entweder fest (gemäß den Empfehlungen der Europäischen Union oder den sektorspezifischen Ausschlussrichtlinien der Bank) oder variabel ist, und dafür einen von MSCI ESG Manager bereitgestellten geografischen Durchschnitt der nachteiligen Auswirkungen vergleichbarer Vermögenswerte herangezogen.

Um sich besser den Präferenzen ihrer Kunden anzupassen, hat die Bank diese Indikatoren in die folgenden vier Kategorien eingeteilt:

1. Klima und Umwelt (z. B.: Treibhausgasemissionen, Nutzung fossiler Brennstoffe usw.);
2. Abfallerzeugung und hoher Wasserverbrauch (z. B.: Erzeugung gefährlicher Abfälle usw.);
3. Prinzipien des Globalen Pakts der Vereinten Nationen (z. B.: Menschenrechtsverletzungen, ineffizientes Vorgehen gegen Korruption usw.);
4. Soziale Bereiche und Arbeitnehmerrechte (z. B.: mangelnde Diversität in Unternehmen).

Im Rahmen ihres diskretionären Vermögensverwaltungsangebots hat die Bank einen Ansatz konzipiert, der all diese Kategorien berücksichtigt. Für die Vermögenswerte dieses Mandats, die von MSCI ESG Manager abgedeckt werden (ohne Barmittel und Gold), wurde somit ein Zielwert von 66 % an Investitionen festgelegt, die die von der Bank festgelegten Kriterien berücksichtigen. Durch diesen Ansatz soll verdeutlicht werden, dass die gehaltenen Positionen weniger nachteilige Auswirkungen aufweisen als der Durchschnitt der auf dem Markt befindlichen Vermögenswerte und dass das Portfolio insgesamt begrenzte nachteilige Auswirkungen in Bezug auf ökologische und soziale Herausforderungen hat.

Weitere Informationen zur Berücksichtigung dieser Kriterien sind den regelmäßigen Berichten über die SRI-Fonds zu entnehmen. Informationen über die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden im Abschnitt „Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen berücksichtigt?", der in den regelmäßigen Berichten zur Vermögensverwaltung mit SRI-Fonds enthalten ist, veröffentlicht und dargelegt.

☐ **Nein**.

4. Welche Anlagestrategie[6] wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Das Besondere an der Vermögensverwaltung mit SRI-Fonds besteht darin, dass das gesamte Vermögen in eine Auswahl von Fonds investiert wird, die verantwortungsvolle Anlagegrundsätze berücksichtigen und von Dritten oder von BLI – Banque de Luxembourg Investments verwaltet werden.

5. Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

6. Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Diese Verwaltung ist nach fünf Risikoprofilen aufgeschlüsselt, nämlich defensiv, konservativ, ausgewogen, dynamisch und Wachstum.

Das Anlageziel wird im Hinblick auf Rendite und Volatilität mit einem jeweils geeigneten Anleihen- und Aktienanteil an jedes Profil angepasst.

Verschiedene langfristige Wachstumsthematiken, die ESG-Themen zum Gegenstand haben, können in die Aktienkomponente einbezogen werden. Die Anleihenkomponente über Fonds kann vollständig im Zinsmarkt, darunter vor allem Unternehmensanleihen, angelegt sein. In diese Komponente können zudem verschiedene ESG-Thematiken, beispielsweise in Form von grünen Anleihen, einbezogen werden.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale verwendet werden?

Zusätzlich zum ESG-Ansatz, der spezifisch ist für jeden Fonds, aus dem sich das Portfolio zusammensetzt, wird auf das gesamte Portfolio durch die Kombination der folgenden drei Kriterien auch ein quantitativer Ansatz angewandt:

– Ziel der Bank ist es, dass die gewichtete Summe der MSCI ESG Scores der verschiedenen Investitionen dieses Portfolios eine durchschnittliche Bewertung von mindestens „AA“ ergibt. Die Bank strebt außerdem an, dass mindestens 75 % der Vermögenswerte als „verantwortungsvoll“ gelten, also ein Rating von mindestens BB auf der Bewertungsskala von MSCI ESG Manager aufweisen; dieser Anteil (75 %) gilt nach Ausschluss der nicht berücksichtigten Vermögenswerte (Barmittel und Gold).

– Vermögenswerte mit einem Score von CCC dürfen nicht in einem SRI-Fonds gehalten werden.

– Die Bank strebt an, dass mindestens 90 % der Vermögenswerte (ohne Barmittel und Gold) durch Daten von MSCI ESG Manager abgedeckt sind, um eine gute Repräsentativität des Portfolios zu gewährleisten.

Diese Strategie wird ergänzt durch:

– Die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf der Grundlage restriktiver und verbindlicher quantitativer Schwellenwerte.

– Ausschluss von Vermögenswerten, die von „roten“ Kontroversen gemäß der Definition von MSCI ESG Manager betroffen sind.

– Die Entwicklung und Einhaltung sektorspezifischer Richtlinien (zur direkten Beschränkung oder zum direkten Ausschluss von Produkten mit Bezug zu bestimmten Sektoren wie z. B. Kohle).

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung[7] der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, werden wie folgt bewertet:

– Überwachung und Analyse von (insbesondere sozialen) Kontroversen. Die Bank hat eine Politik zum Ausschluss von Vermögenswerten erarbeitet, die Kontroversen ausgesetzt sind, welche von unserem Datenanbieter als „rot“ eingestuft wurden. Diese Überwachung kann durch eine qualitative Analyse der Bank ergänzt werden.

– Quantitativer Ansatz auf der Grundlage der von unserem Datenanbieter bereitgestellten ESG-Bewertungen der Unternehmen und Ausschluss von Vermögenswerten mit einem von MSCI verliehenen ESG-Rating von CCC. Diese Bewertungen sollen messen, inwiefern Unternehmen in der Lage sind, mit den ESG-Risiken und -Chancen umzugehen, die mit ihren Aktivitäten und ihrem Geschäftsbetrieb verbunden sind. Sie bieten einen Gesamtüberblick über die Fähigkeit der Unternehmen, Ressourcen, darunter auch das Humankapital, nachhaltig zu verwalten, die betriebliche Integrität dank solider Managementpraktiken sicherzustellen und geltende Normen, einschließlich der Steuergesetze, einzuhalten. Ein von MSCI verliehenes ESG-Rating von mindestens BB zeigt, dass ein Unternehmen in der Lage ist, seine Ressourcen zu verwalten, die wichtigsten Risiken zu begrenzen, Chancen zu ergreifen und grundlegende Erwartungen an die Unternehmensführung zu erfüllen. Durch die Verwendung der ESG-Bewertungen von MSCI als grundlegendem Maßstab für eine „gute Unternehmensführung“ sind die vier Aspekte der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung abgedeckt.

7. Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

5. Welche Vermögensallokation[8] ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Innerhalb des von MSCI ESG Manager abgedeckten Anteils strebt die Vermögensverwaltung mit SRI-Fonds an, einen Mindestanteil von 75 % an Investitionen mit einer Ausrichtung auf die ökologischen und sozialen Merkmale zu tätigen, die mit der Vermögensverwaltung mit SRI-Fonds beworben werden (#1).

Dieses Produkt bewirbt nicht nur ökologische und soziale Merkmale, sondern ist auch bestrebt, mindestens 20 % des Portfolios in Vermögenswerte zu investieren, die als „nachhaltige Investitionen" (#1A) eingestuft werden.

Um die Kohärenz ihres Ansatzes sicherzustellen, bestimmt die Bank den Anteil von ökologisch und sozial nachhaltigen Investitionen wie folgt: Prozentsatz des positiven (ökologischen oder sozialen) Beitrags multipliziert mit der Gewichtung des Vermögenswerts (Marktwert) im Portfolio.

Der verbleibende Anteil der Vermögenswerte (#2) innerhalb der Vermögensverwaltung mit SRI-Fonds umfasst unter anderem Bar- und Goldreserven sowie Investitionen, die zu Diversifizierungs- und/oder Absicherungszwecken getätigt werden und bei denen aufgrund unzureichender Daten des Datenanbieters keine Bewerbung ökologischer und sozialer Merkmale festgestellt werden kann, die aber nach einer von der Bank durchgeführten qualitativen Analyse die für SRI-Fonds geltenden Merkmale und verbindlichen Elemente einhalten.

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

– Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen;

– Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

6. In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform[9]?

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme[10] Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?

☐ **Ja**

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

☑ **Nein**.

8. Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

9. Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

– **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

– **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.

– **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

10. Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe nachstehende Erläuterung. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomiekonformität der Investitionen **einschließlich Staatsanleihen***

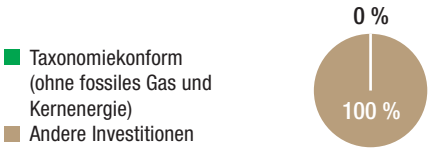

2. Taxonomiekonformität der Investitionen **ohne Staatsanleihen***

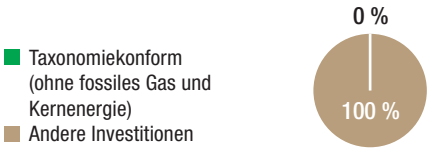

* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten[11] und ermöglichende Tätigkeiten[12]?

Im Rahmen der Vermögensverwaltung mit SRI-Fonds wird kein Mindestanteil für Investitionen in Übergangs- und ermöglichende Tätigkeiten angestrebt. Dies wird sich im Laufe der Zeit voraussichtlich ändern und hängt davon ab, inwiefern sich die Verfügbarkeit und Qualität der mit dieser Konformität verbundenen Daten verbessern.

7. Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind[13]?

Obwohl bestimmte nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel auf die EU-Taxonomie ausgerichtet werden können, wird für die Vermögensverwaltung mit SRI-Fonds zum aktuellen Zeitpunkt kein Mindestanteil an taxonomiekonformen nachhaltigen Investitionen festgelegt. Dies wird sich im Laufe der Zeit voraussichtlich ändern und hängt davon ab, inwiefern sich die Verfügbarkeit und Qualität der mit dieser Konformität verbundenen Daten verbessern.

Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Entsprechend dem ESG-Ansatz, der für SRI-Fonds insgesamt gilt, werden mindestens zu 20 % nachhaltige Investitionen mit einem Umwelt- oder sozialen Ziel in die Vermögensverwaltung mit SRI-Fonds einfließen, ohne dass für eine der beiden Komponenten ein Mindestinvestitionsziel besteht.

8. Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Die Vermögenswerte, die unter „#2 Andere Investitionen“ fallen, können nicht als Vermögenswerte betrachtet werden, die ökologische oder soziale Merkmale bewerben. In diese Kategorie fallen Vermögenswerte, für die MSCI ESG Manager verfügbare und aussagekräftige Daten bereitstellen kann und die eine Bewertung unterhalb von BBB aufweisen, sowie Vermögenswerte, für die MSCI ESG Manager zwar keine Daten bereitstellt, die aber auf der Grundlage einer spezifischen qualitativen Analyse unter ESG-Gesichtspunkten die für die Vermögensverwaltung mit SRI-Fonds vorgegebenen verbindlichen Merkmale und Elemente aufweisen. Diese Kategorie umfasst unter anderem eventuelle Bar- und Goldreserven sowie Investitionen, die zu Diversifizierungs- und/oder Absicherungszwecken getätigt werden.

11. **Übergangstätigkeiten** sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

12. **Ermöglichende Tätigkeiten** wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

13. sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.

Diese Vermögenswerte können entsprechend der im Rahmen der Vermögensverwaltung mit SRI-Fonds verfolgten Anlagestrategie in das verwaltete Portfolio aufgenommen werden, um die Performance- oder Risikomanagementziele der Bank zu erreichen.

In jedem Fall müssen diese Vermögenswerte folgende Kriterien erfüllen:

– Einhaltung der Beschränkungen, die in den von der Bank entwickelten sektorspezifischen Richtlinien vorgesehen sind

– Ausschluss von Kontroversen, die in ökologischer und/oder sozialer Hinsicht als „rot" eingestuft werden

– Berücksichtigung wesentlicher nachteiliger Auswirkungen

– Zusammenstellung der Vermögenswerte des Portfolios anhand eines qualitativen Auswahlprozesses durch die Bank

9. Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:
https://www.banquedeluxembourg.com/mandat-sri

14, boulevard Royal – L-2449 Luxemburg – Tel.: (+352) 499 24-1
banquedeluxembourg@bdl.lu – www.banquedeluxembourg.com
Société anonyme – RCS Luxembourg B5310 – Februar 2026

BANQUE DE LUXEMBOURG